

Förderprogramm Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen



Zuschüsse

zur Entsiegelung und

Begrünung von Freiflächen



SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt

Weitere Förderprogramme zum Naturschutz,
die Sie auch interessieren könnten

- Förderprogramm Fassadenbegrünung,
- Förderprogramm Dachbegrünung,
- Förderprogramm Baumerhaltungsmaßnahmen.



Die dazugehörige Förderrichtlinie vom
06.08.2020 können Sie jederzeit abrufen unter:
[www.schweinfurt.de/Leben und Freizeit/
Umweltschutz/Förderprogramme zum Naturschutz](http://www.schweinfurt.de/Leben_und_Freizeit/Umweltschutz/Foerderprogramme_zum_Naturschutz)

Weitere Informationen

Stadt Schweinfurt
Bauverwaltungs- und Umweltamt

Markt 1 (Rathaus)
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721 51-3453 und
09721 51-3454

umweltschutz@schweinfurt.de

SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt



gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Beschreibung der Maßnahme/n

Erklärung

Ich versichere, dass folgende Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung vorliegen:

- Eine Antragsberechtigung gemäß Förderrichtlinie liegt vor.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages).

Anlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

- bei Dachbegrünungen: Skizze mit Beschreibung und Flächenangaben zur tatsächlich begrünten Dachfläche (ohne Traufstreifen, Dacheinbauten o.ä.)
- bei Fassadenbegrünungen: Skizze mit Beschreibung der Rankhilfen
- bei Entsiegelungen: Gestaltungsplan aus dem die beabsichtigte Gestaltung der Maßnahme ersichtlich ist und der eine ausreichende Prüfung der hierzu erforderlichen Arbeiten ermöglicht
- Nachweis der Gesamtkosten durch verbindliche Kostenvoranschläge oder detaillierte Kostenschätzungen. Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen müssen soweit aufgegliedert sein, dass die Angemessenheit der Kosten geprüft werden kann.
- Beschluss der Eigentümerversammlung, wenn der Antrag von einer Eigentümergemeinschaft gestellt wird.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Schweinfurt zum Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu Ihren diesbezüglichen Rechten, können Sie unserer Homepage www.schweinfurt.de/datenschutz entnehmen oder auf jedem anderen Weg bei uns erfragen.

Datum/Unterschrift

Rathaus
Markt 1
97421 Schweinfurt
www.schweinfurt.de

Bürgerservice:
Telefon: 09721 510 Telefax: 09721 51-266
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr u. Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN DE55 7935 0101 0000 0003 72
SWIFT-BIC BYLADEM1KSW

Förderprogramm Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen

Stadtgrün wird für uns immer bedeutender, weil es gesunde und attraktive Lebensbedingungen bietet und einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, sowie zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) leistet. Biodiversität und Klima sind dabei eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig.

Begrünte Freiflächen haben viele Vorteile. Unter anderem mildern sie Temperaturextreme und binden gleichzeitig Staub und Schadstoffe. Werden Freiflächen wie Vorgärten, Innenhöfe oder Gärten abwechslungs-, struktur- und artenreich angelegt, bieten sie Lebensraum für viele Tiere und stellen zugleich eine attraktive Umgebung für uns Menschen dar.

Was wird gefördert?

- Materialkosten (z. B. Pflanzen, Bewässerungssysteme etc.),
- Herstellungskosten (Eigenleistung kann nicht gefördert werden),
- Nebenkosten (z.B. Planungsleistung durch Fachleute).

Keine Förderung wird für Maßnahmen gewährt, für die anderweitige öffentlich-rechtliche Verpflichtungen bestehen. Auch werden keine Instandsetzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen gefördert.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- das Entfernen von Bodenbelägen und in diesem Zusammenhang die Bodenaufbereitung bzw. der Bodenaustausch als vorbereitender Schritt der anschließenden Begrünung,
- das Entfernen von Mauern und Zäunen im direkten Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme, anschließende Bepflanzung und die gärtnerische Gestaltung von Freiflächen, wie das Anlegen von Rasenflächen, Baumpflanzungen, Anpflanzung von Sträuchern, Hecken oder Kleingrün, Anlagen von Hochbeeten (bei Entsiegelung von $\geq 250 \text{ m}^2$ Fläche ist mindestens ein klein- bis mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen),
- naturnahe Umgestaltung vorhandener Freiflächen mit Aussaat einer autochthonen Saatgutmischung,
- Baumpflanzungen mit standortgerechten Arten. Dem Baum muss hierbei im Regelfall ein durchwurzelbarer Bodenraum von mindestens 12 m^3 zur Verfügung stehen; die unversiegelte Fläche des Baumstandortes („Baumscheibe“) soll mindestens 16 m^2 betragen.

Wer erhält den Zuschuss?

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Miteigentümer sowie Eigentümergemeinschaften eines Grundstücks im bebauten Innenbereich.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Förderanträge sind vor Auftragsvergabe zu stellen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 40 €/m^2 und höchstens 5.000 € je Grundstück. Der Zuschuss für Baumpflanzungen beträgt 375 € je Baum. Der Zuschuss wird auf den vorgenannten Höchstbetrag angerechnet.



Stadt Schweinfurt
Bauverwaltungs- und Umweltamt
Markt 1
97421 Schweinfurt

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen vom 06.08.2020

– Förderantrag

Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefon

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Lage des betroffenen Grundstücks

Straße, Hausnummer

Flur-Nr., Gemarkung

PLZ, Ort

Rathaus
Markt 1
97421 Schweinfurt
www.schweinfurt.de

Bürgerservice:
Telefon: 09721 510 Telefax: 09721 51-266
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr u. Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN DE55 7935 0101 0000 0003 72
SWIFT-BIC BYLADEM1KSW